



Kantonal-Solothurnischer  
Gewerbeverband

Hans Huber-Strasse 38  
Postfach 955  
4502 Solothurn  
Telefon 032 624 46 24  
Telefax 032 624 46 25  
[www.kgv-so.ch](http://www.kgv-so.ch)  
[info@kgv-so.ch](mailto:info@kgv-so.ch)

Solothurn, 6. Juni 2011

Bau- und Justizdepartement  
Rötihof  
Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

## **Vernehmlassung zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2011 haben Sie uns eingeladen am Vernehmlassungsverfahren zur IVHB teilzunehmen. Der Zentralvorstand des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands hat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2011 die Vorlage geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Konkordatsbeitritt vorbehaltlos unterstützt wird. Dies vor allem aus folgenden Gründen:

1. Das Bauwesen ist massiv überreguliert. Die IVHB ist ein erster Schritt zum wirksamen Abbau von teuren und schikanösen Regulierungen. Das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe wird von unnötigem bürokratischem Ballast befreit.
2. Die verschiedenartigen Definitionen und Messweisen sind ein nicht zu unterschätzender Standortnachteil für die Schweiz. Heute ist für einen Investor die Standortevaluation für ein Projekt mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Dieser Aufwand wird sich erheblich reduzieren.
3. Die direkten Nachbarkantone Aargau, Basel-Landschaft und Bern sind dem Konkordat bereits beigetreten. Der Kanton Solothurn würde zum Sonderfall in der Nordwestschweiz, wenn er den Beitritt nicht ebenfalls beschliesst.
4. Rechtsunsicherheiten bei der Eingabe eines Projekts werden abgebaut.
5. Den Gemeinden verbleibt weiterhin die Kompetenz, die materiellen Vorschriften selber zu definieren.

6. Die vorgeschlagenen dreissig Baubegriffe schaffen eine Vereinfachung. Unter demselben Begriff wird künftig in den Konkordatskantonen dasselbe zu verstehen sein.

Die Umsetzung des Vorhabens dürfte vor allem bei den Gemeinden in der Anfangszeit einige Verwirrung und grossen administrativen Aufwand schaffen. Diesem Umstand wird mit der langen Übergangsfrist von zehn Jahren Rechnung getragen. Diese Frist erscheint uns jedoch die äusserste Grenze zu sein; lieber hätten wir eine Umsetzungszeit von fünf Jahren.

Die Gemeinden sollen sich im Klaren darüber sein, dass sie mit einer zügigen Umsetzung der Revision, sich einen Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden schaffen. Das Baudepartement sollte aber auf jeden Fall für die lokalen Baubehörden eine Anlaufstelle schaffen, um die Last der Revisionsarbeiten für die Gemeinden möglichst tief zu halten.

Wir hoffen, sehr geehrter Damen und Herren, dass Sie unsere Anliegen wohlwollend prüfen.

Freundliche Grüsse

Kantonal-Solothurnischer  
Gewerbeverband

Rolf Kissling  
Präsident

Andreas Gasche  
Geschäftsführer